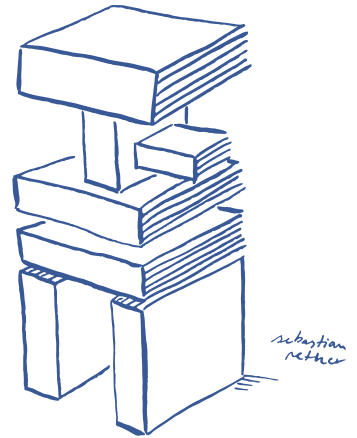


Das Wichtigste

zur Büchergilde Gutenberg Verlagsgenossenschaft eG



Welchen Vorteil bringt ein Genossenschaftsanteil?

Als GenossIn leisten Sie einen Beitrag zum Erhalt der unabhängigen Buchgemeinschaft. Wem es wichtig ist, dass die Büchergilde Gutenberg auch in Zukunft ihr unverwechselbares Profil bewahrt, kann das mit dem Kauf eines Genossenschaftsanteils unterstützen. Der Erwerb von Anteilen ermöglicht es Ihnen, sich in der jährlichen Generalversammlung an allen Entscheidungen der Genossenschaft zu beteiligen.

Wie viel kostet ein Genossenschaftsanteil?

Ein Genossenschaftsanteil kostet 500,- Euro. Jedes Genossenschaftsmitglied muss mindestens einen und darf im Höchstfall 100 Anteile zeichnen. Der Anteil kann in einem einmaligen Betrag oder in bis zu 20 Monatsraten gezahlt werden. Unabhängig von der Anzahl erworbener Anteile hat jedes Genossenschaftsmitglied eine Stimme in der Generalversammlung.

Wer kann Mitglied der Genossenschaft werden?

Alle natürlichen oder juristischen Personen. Das heißt, dass sich auch mehrere Personen zusammenschließen können, um einen Anteil zu erwerben. Dann müssen sie eine Person bestimmen, die mit einer Stimme in der Generalversammlung die Interessen aller vertritt. GenossInnen müssen nicht Mitglied bei der Büchergilde Gutenberg sein.

Wie erfolgt die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder?

Nach Einsenden der Beitrittserklärung beschließt der Vorstand formal die Aufnahme. Nach der Einzahlung erhalten Sie als neues Genossenschaftsmitglied oder AnteilsaufstockerIn eine Urkunde.

Welche Pflichten hat ein Genossenschaftsmitglied?

Das Mitglied hat die vorgeschriebene Einzahlung zu tätigen und die Interessen der Genossenschaft zu fördern, u. a. durch Einhaltung der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und Beschlüsse.

Besteht eine Haftung bei Verlusten der Genossenschaft?

Nur in Höhe der gezeichneten Anteile. Im schlimmsten Fall, einer Insolvenz, sind diese Anteile verloren. Eine sogenannte Nachschusspflicht (jedes Mitglied muss weitere Anteile einlegen, wenn dies erforderlich ist) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Kann ich meine(n) Genossenschaftsanteil(e) kündigen?

Eine Kündigung ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) möglich. Die Einlage wird danach in vollem Umfang zurückgezahlt.